

Kanzleiprofil

Notar- und Rechtsanwaltskanzlei

Grundmann

■ Partneranwälte

Alexander Grundmann ()

Gunnar Grundmann ()

Hartmut Grundmann ()

Götz von Glasenapp ()

■ Kommunikation

Hohe Str. 1, 25524 Itzehoe, Deutschland

Tel.: +49 (4821) 5081+5082, Fax: +49 (4821) 5897

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-grundmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3992.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Alexander Grundmann

Bau- und Architektenrecht Alexander Grundmann

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Alexander Grundmann, Gunnar Grundmann

Bankrecht Götz von Glasenapp

Baurecht (öffentlich) Alexander Grundmann, Hartmut Grundmann

EDV-Recht Gunnar Grundmann

Erbrecht Hartmut Grundmann

Familienrecht Gunnar Grundmann, Hartmut Grundmann

Handels- und Gesellschaftsrecht Gunnar Grundmann, Hartmut Grundmann

Insolvenzrecht Götz von Glasenapp

Mietrecht Alexander Grundmann, Götz von Glasenapp

Strafrecht Hartmut Grundmann, Götz von Glasenapp

Verkehrsrecht Gunnar Grundmann



Versicherungsrecht Götz von Glasenapp

Vertragsrecht Alexander Grundmann

Verwaltungsrecht Alexander Grundmann

■ Kurzreportage

Rechtsanwalt und Notar Hartmut Grundmann gründete seine Einzelkanzlei im Jahre 1978. Heute beschäftigt die Itzehoeer Rechtsanwaltskanzlei Grundmann Rechtsanwalt Götz von Glasenapp, Rechtsanwalt Gunnar Grundmann und Rechtsanwalt Alexander Grundmann.

Die Kanzleiräume liegen verkehrsgünstig in der Innenstadt von Itzehoe, nahe dem Berliner Platz. Den künftigen Mandanten wird aufgrund der etwas unübersichtlichen Einbahnstraßenführung im Innenstadtbereich von Itzehoe empfohlen, den PKW auf dem Gänsemarkt zu parken und einen kleinen Fußweg zur Kanzlei zu akzeptieren. Es gibt aber auch Parkmöglichkeiten direkt vor dem Gebäude. Für Mandanten ohne PKW besteht ein sehr guter Anschluss an Bus und Bahn.

Die Bürozeiten zur Terminvergabe durch das Sekretariat sind täglich von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Als besonderer Service ist die Kanzlei Grundmann auch samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr für ihre Mandanten zu erreichen. Bei Bedarf können die Beratungstermine aber auch außerhalb der genannten Zeiten und vor Ort beim Mandanten vereinbart werden. Die Mandate werden je nach Mandantenwunsch oder Rechtsgebiet verteilt.

Rechtsanwalt Grundmann hat im Laufe seiner 30-jährigen Berufspraxis ein lockeres Netzwerk zu Bauunternehmern, Bausachverständigen, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern aufgebaut, die den Juristen und somit den Mandanten bei Bedarf mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.

Kanzleiprofil

Alexander Grundmann

Kanzlei Grundmann

■ Kommunikation

Hohe Str. 1, 25524 Itzehoe, Deutschland

Tel.: +49 (4821) 5081+5082, Fax: +49 (4821) 5897

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-grundmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3992.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Mietrecht, Vertragsrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Alexander Grundmann wurde 1970 in Kellinghusen geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Universität zu Kiel Jura. Den Dienst als Rechtsreferendar absolvierte er in Itzehoe, Hamburg und Brüssel. Nach der Zulassung zur Anwaltschaft im Juli 2000 war Herr Grundmann bis zu seinem Eintritt in die Kanzlei Grundmann im Mai 2006 als selbständiger Rechtsanwalt in Itzehoe tätig. Alexander Grundmann spricht fließend Englisch und verfügt über gute Sprachkenntnisse in Französisch. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Alexander Grundmann bearbeitet Mandate aus dem Arbeitsrecht, Baurecht, Vertragsrecht, Versicherungsrecht und Mietrecht.

Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Grundmann im Vertragsrecht konzentriert sich in erster Linie auf die Gestaltung und den Entwurf von Verträgen. Ein guter Vertrag ist systematisch aufgebaut, logisch gegliedert und enthält klare und vollständige Vereinbarungen. Er ist sozusagen das "Grundgesetz" Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrem Kooperationspartner oder Ihren Kunden. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Für bestimmte Verträge hat der Gesetzgeber besondere Formvorschriften vorgesehen, hier sei der Gesellschaftsvertrag zur



Gründung einer GmbH als Beispiel genannt. Um Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Alexander Grundmann für Sie der geeignete Ansprechpartner.

Laut Statistik entfallen auf jeden Bundesbürger mehr als zehn Versicherungsverträge. Ihr Inhalt und ihre Auslegung sind häufig Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnehmer. Im Gegensatz zum Versicherungsagenten oder Versicherungsmakler kann ein unabhängiger Rechtsanwalt eine objektive Beratung gewährleisten, da sein Honorar nicht davon abhängt, ob und in welchem Umfang tatsächlich Versicherungsschutz besteht. Wichtig für jeden Versicherungsnehmer ist zum einen das Wissen, welche speziellen Probleme sich aus einem Versicherungsvertrag ergeben können, des Weiteren die Möglichkeit der gerichtlichen Abwehr. Besonders zu beachten ist auch, dass der Versicherungsnehmer bei Abschluss des Vertrages und auch bei Schadensanzeige keine falschen Angaben macht. Eine kleine unkorrekte Angabe reicht schon aus, und der Versicherer hat das Recht, den gesamten Vertrag anzufechten und für ungültig zu erklären. Deshalb ist darauf zu achten, dass die eine Angabe nicht einfach nur gemacht wird, um eine etwas kleinere Prämie zahlen zu müssen. Lassen Sie sich bei versicherungsrechtlichen Problemen von Rechtsanwalt Alexander Grundmann beraten und vertreten.

Des Weiteren übernimmt Rechtsanwalt Alexander Grundmann Ihre Mandate aus dem Mietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Der Vermieter entpuppt sich als kaum erträglicher Erbsenzähler, die Mieter sind in Wirklichkeit ungehobelte und laute Zeitgenossen. Ein Mietverhältnis kann auf dieser Basis keinen Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mangel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfrist, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder eine Modernisierungsmaßnahme müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Alexander Grundmann berät und vertritt Sie professionell und engagiert in allen Bereichen des Mietrechts vom Mietvertrag bis zur Kündigung und zum Räumungsprozess.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Alexander Grundmann ist seit 2004 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" und seit 2006 berechtigt die Bezeichnung "Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Arbeitsrecht ist das Sonderrecht zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Es regelt insbesondere die individuellen Arbeitsverhältnisse. Basis für alle Arbeitsverhältnisse sind zunächst



das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), einige Sondervorschriften aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Gewerbeordnung (GewO), darüber hinaus die verschiedenen Vorschriften aus Arbeitszeitrecht und Arbeitsschutzrecht, insbesondere das Kündigungsschutzgesetz (KündSchG). Daneben gelten in vielen Arbeitsverhältnissen auch die besonderen Vorschriften des kollektiven Arbeitsrechts, also insbesondere der Tarifverträge und der Betriebsvereinbarungen. Für Streitigkeiten über Arbeitsverhältnisse ist das Arbeitsgericht zuständig. Zu den typischen Fragestellungen des Arbeitsrechts gehören die Prüfung von Arbeitsvertrag und Anstellungsvertrag, insbesondere bei Befristungen und geringfügiger Beschäftigung, Einhaltung des Nachweisgesetzes, Scheinselbständigkeit. Hierzu gehört die Prüfung von Abmahnung, Kündigung, Personalakte und im Streitfall die Vertretung bei der Kündigungsschutzklage. Ebenso gehören hierher Streitigkeiten über Arbeitszeugnis und Arbeitspapiere, Lohnzahlung und Abfindung. Im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts stehen Fragen der Geltung von Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung und die Erstellung von Betriebsordnungen und Betriebsvereinbarungen im Vordergrund. Im Sinne seiner Mandanten versucht Herr Grundmann den Streit zu versachlichen, um ihn zu lösen.

Des Weiteren spezialisierte sich Herr Grundmann auf das Baurecht und Architektenrecht. Bauwerke sind keine Standardprodukte. Verbunden mit ihrer individuellen technischen Realisierung ergeben sich komplexe rechtliche Fragestellungen. Rechte und Pflichten der am Bau Beteiligten sind oft unklar, technische Leistungsänderungen bringen Mehrkosten mit sich, Bauzeitstörung und Mängelansprüche führen zum Streit. Rechtsanwalt Alexander Grundmann unterstützt Sie bei der Gestaltung von Bauvertrag, Bauträgervertrag und Architektenvertrag und berät Sie baubegleitend. Im Übrigen setzt er Ihre vertraglichen Ansprüche durch, notfalls auch streitig vor Gericht. Herr Grundmann verfügt insbesondere über Erfahrungen zu folgenden Problemstellungen: Honorarstreitigkeiten, Prüffähigkeit der Schlussrechnung, Bindung des Architekten an die Schlussrechnung, Gültigkeit der Pauschalpreisvereinbarung, wenn der Pauschalpreis unter den Mindestsätzen liegt, Vergütung bei Mehrfachplanung und bei geänderter Planung oder bei Anspruch auf ein zusätzliches Honorar bei verlängerter Bauzeit.

Rechtsanwalt Alexander Grundmann ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Baurecht im Deutschen Anwaltverein (DAV).



Kanzleiprofil

Gunnar Grundmann

Kanzlei Grundmann

■ Kommunikation

Hohe Str. 1, 25524 Itzehoe, Deutschland

Tel.: +49 (4821) 5081+5082, Fax: +49 (4821) 5897

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-grundmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3992.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, EDV-Recht, Familienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Gunnar Grundmann wurde 1973 in Kellinghusen geboren. Vor dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Kiel absolvierte Herr Grundmann eine Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann mit dem Schwerpunkt Außenhandel. Das anschließende Rechtsreferendariat leistete er in Schleswig-Holstein. Der Jurist war vier Monate für ein Anwaltsbüro in Brasilien tätig, bevor er 2005 in die Kanzlei Grundmann eintrat. Herr Grundmann, 2005 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Englisch und Portugiesisch. Außerdem verfügt er über Grundkenntnisse in Spanisch und Französisch.

Rechtsanwalt Gunnar Grundmann betreut in der Kanzlei Grundmann die Referate Familienrecht, EDV-Recht, Arbeitsrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht sowie Verkehrsrecht.

Gunnar Grundmann berät und vertritt Sie gerichtlich und außergerichtlich in allen Fragen rund um das Familienrecht, wie sie sich in der Ehe, anlässlich der Trennung der Ehepartner im Scheidungsverfahren, aber auch im Zusammenhang mit den Problemen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ergeben können. Hierzu gehören neben der Ehescheidung die Klärung von Unterhaltsanspruch, Vermögensanspruch oder Vaterschaft, die Regelung von Sorgerecht und Umgangsrecht mit den gemeinsamen Kindern, Fragen zum Versorgungsausgleich sowie einen Ehevertrag vor, zu Beginn und während der Ehe zu gestalten. Wegen der Vielzahl der offenen Fragen steht in diesen Auseinandersetzungen häufig nicht so sehr der einzelne Aspekt, sondern die



Durchsetzung eines positiven Gesamtergebnisses im Mittelpunkt der Bestrebungen. Herr Grundmann klärt die Aussichten und Risiken des Verfahrens und sucht mit Ihnen gemeinsam einen Weg, mit dem Ihre Interessen optimal vertreten werden.

Das EDV-Recht umschreibt die rechtlichen Konstellationen, die mit der elektronischen Datenverarbeitung und den damit verketteten Rechtsgeschäften entstanden sind. Zunächst findet sich in diesem Bereich klassisches Recht wieder, zum Beispiel wenn sich zwei Parteien über den Vertragsschluss eines Software-Kaufvertrages streiten. Des Weiteren wirkt sich die neue Technik aber auch bei der Vertragsentwicklung aus, da durch ihre Komplexität häufig Fehler oder einfach nur Regelungslücken bei der Vertragsgestaltung entstehen. Gerade in diesem Bereich ist es oftmals von entscheidender Bedeutung, eine Vertragsgestaltung zu finden, der man die genauen Leistungspflichten der Parteien entnehmen kann, da so eine gerichtliche Auseinandersetzung und die damit entstehenden Kosten häufig vermieden werden können. Hier ist Rechtsanwalt Gunnar Grundmann für Sie der geeignete Ansprechpartner.

Herr Grundmann vertritt seine Mandanten im Individualarbeitsrecht und Kollektivarbeitsrecht. Dies gilt für die Ausarbeitung von maßgeblichen Verträgen (Arbeitsvertrag, Sozialplan et cetera) und auch für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Kündigung, Aufhebungsvertrag). Besonders im Arbeitsrecht gilt es, eine für alle Beteiligten tragfähige Regelung zu finden — sei es außergerichtlich oder gerichtlich —, um den Betriebsfrieden nicht zu stören oder ihn wiederherzustellen. Herr Grundmann verfügt insbesondere über Kenntnisse über die Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und der Vereinbarung von kapazitätsorientierten Arbeitsverträgen, die es den Beteiligten ermöglichen, flexibel auf einen unterschiedlichen Arbeitsanfall zu reagieren.

Die Beratung und Vertretung durch Rechtsanwalt Gunnar Grundmann im Bereich Handelsrecht umfasst die Problembereiche Unternehmensrecht, Rechtsschutz des Unternehmens, Prokura und Handelsvollmacht, Angelegenheiten aus dem Handelsvertreterrecht inklusive Handelsvertretervertrag (Ausfertigung und Prüfung), Vertragsverletzung, Kündigung des Handelsvertretervertrages und Geltendmachung des Handelsvertreterausgleichsanspruchs einschließlich Provision sowie Vertragsrecht und Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Das Gesellschaftsrecht hat die Aufgabe, dem Unternehmer als Gesellschafter und Manager optimale Möglichkeiten zur Umsetzung und Steuerung der von ihm betriebswirtschaftlich und organisatorisch gewählten Unternehmensform zu eröffnen. Dazu bietet es für alle Größenordnungen von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) bis zur börsennotierten Publikumsgesellschaft eine Vielzahl von Organisationsformen. Rechtsanwalt Gunnar Grundmann nutzt den daraus folgenden Gestaltungsspielraum zur Anpassung der Unternehmensstruktur an die individuellen Bedürfnisse seiner Mandanten. Bestehende Unternehmen und Unternehmensgruppen berät er bei der Umgestaltung und Weiterentwicklung ihrer rechtlichen Verfassung. Damit ermöglicht Herr Grundmann die Anpassung an geänderte betriebswirtschaftliche, organisatorische, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen und nimmt am Prozess einer dynamischen Unternehmensentwicklung unterstützend teil. Besonders anspruchsvoll ist seine Arbeit an innovativen Gestaltungszielen, wie zum Beispiel die grenzüberschreitende Fusion von



Aktiengesellschaften, Entwicklung und Implementierung gesellschaftlicher Mischformen — wie GmbH & Co KGaA oder ausländische Kapitalgesellschaft & Co KG, AG & Co — oder die Vorbereitung und Durchführung mediengestützter Aktionärshauptversammlungen.

Im Verkehrsrecht sind regelmäßig nicht nur Autofahrer, sondern ebenso Fußgänger, Radfahrer oder sonstige Verkehrsteilnehmer wie beispielsweise Inlineskater betroffen. Beim Ausgleich der finanziellen Folgen Ihres Verkehrsunfalls steht Ihnen Gunnar Grundmann hilfreich zur Seite. Dabei kommt es insbesondere immer wieder zum Streit über den Ausgleich von Reparaturkosten, Gutachterkosten, Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten oder Schmerzensgeld. Da die meisten Autofahrer verkehrsrechtsschutzversichert sind, empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig Rechtsanwalt Gunnar Grundmann zu befragen. Auch ohne Rechtsschutzversicherung ist der Weg zum Rechtsanwalt aber regelmäßig zu empfehlen, um den Schaden von vornherein zu begrenzen. Er muss zunächst überprüfen, ob ein Teil der beiderseitig entstandenen Kosten möglicherweise selbst zu tragen ist, denn gerade im Verkehrsrecht ist eine quotenmäßige Aufteilung des Schadens üblich. Dies hat seine Ursache darin, dass im Verkehrsrecht eine Haftung nicht immer ein persönliches Fehlverhalten voraussetzt (eigenes Verschulden), sondern sich hier eine (Mit-)Haftung bereits allein aus der allgemein-abstrakten Gefahr durch die Benutzung eines Kfz ergeben kann (Betriebsgefahr).

Zum Verkehrsrecht zählen noch weitere Bereiche, etwa Entzug und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Auch kann das Strafrecht durch eine bei einem Verkehrsunfall verursachte fahrlässige Körperverletzung oder das Fahren ohne Führerschein betroffen sein. Auch in diesen Bereichen steht Ihnen Gunnar Grundmann gerne hilfreich zur Seite. Wenn Sie wissen möchten, was für Konsequenzen Ihr letzter Verkehrsverstoß wie zum Beispiel Geschwindigkeitsüberschreitung oder Alkohol am Steuer haben kann, nutzen Sie den Service von Herrn Grundmann.



Kanzleiprofil

Hartmut Grundmann

Kanzlei Grundmann

■ Kommunikation

Hohe Str. 1, 25524 Itzehoe, Deutschland

Tel.: +49 (4821) 5081+5082, Fax: +49 (4821) 5897

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-grundmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3992.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Familienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Strafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hartmut Grundmann wurde 1945 in Sielbek geboren. Nachdem er für zwei Semester Architektur- und Bauingenieurwesen in Braunschweig studiert hatte, absolvierte er sein Studium der Rechtswissenschaften an der Christian-Albrecht-Universität in Kiel. Das anschließende Rechtsreferendariat leistete er in Hamburg. Er wurde im Jahr 1978 zur Anwaltschaft zugelassen, korrespondiert bei Bedarf in fließendem Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch und Griechisch. Im Jahre 1980 machte sich Hartmut Grundmann als Rechtsanwalt selbständig, nachdem er zuvor ein Jahr freiberuflich in Hamburg und kurze Zeit in einer Zweiersozietät in Itzehoe tätig gewesen war. Bereits im Jahre 1981 wurde er zum Notar ernannt. Herr Grundmann ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Hartmut Grundmann bezeichnet sich selbst als "Vollblutjuristen", den an seinem Beruf die Möglichkeit reizt, seinen Mandanten bei der Bewältigung von menschlichen Schicksalen und Konfliktsituationen mit der ganzen Berufserfahrung behilflich zu sein. Zu seinen größten Stärken zählt der Jurist sein fundiertes Wissen und die große Erfahrung im Zivilrecht sowie, dank seiner Fähigkeiten die Psychologie eines Prozesses zu durchschauen.

Rechtsanwalt Grundmann berät und vertritt seine Mandanten im privaten Baurecht, Familienrecht, Steuerstrafrecht, Erbrecht, im Handelsrecht und Gesellschaftsrecht sowie bei Wirtschaftsberatungen.



Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt beim privaten Baurecht. Das private Baurecht behandelt die rechtlichen Verhältnisse zwischen Bauherr (Auftraggeber) und Unternehmer. Die Hauptstreitpunkte im Baurecht sind regelmäßig Mängel des erstellten Bauwerkes und der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. Folgende Punkte sind regelmäßig streitig: Wirksamer Bauvertrag, Mangelgewährleistung, Mangelbeseitigung, Verjährung, Garantie, Erstellung des bestellten Bauwerkes, Zahlung des Werklohnes. Hier finden Sie in Rechtsanwalt Grundmann einen qualifizierten Ansprechpartner. Durch sein Studium des Architektur- und Bauingenieurwesens hat Herr Grundmann ein technisches Grundverständnis für seine heutige Tätigkeit gewonnen, das auch seinen Mandanten in vielerlei Hinsicht zugute kommt.

Der Bereich Familienrecht umfasst eine Vielzahl von Beratungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Der Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit Herrn Grundmanns innerhalb des Familienrechts liegt in den Bereichen Ehescheidung, Sorgerecht für ein gemeinschaftliches Kind, Umgangsrecht des nichtbetreuenden Elternteils, Kindesunterhalt (Alimente), Vermögensauseinandersetzung, Lebenspartnerschaftsrecht, Ehegattenunterhalt, Versorgungsausgleich, Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht, insbesondere der Zugewinnausgleich, Abstammung, Vaterschaftsanfechtung, vertragliche Gestaltungen, Verknüpfungen zum Gesellschaftsrecht und Steuerrecht.

Im Erbrecht berät Herr Grundmann, wenn es beispielsweise um die Gestaltung von Testament, Erbvertrag und Schenkungsvertrag, Grundstücksbewertung nach Bewertungsgesetz, um Ehegattenerbrecht, die Beratung bei Vorerbschaft und Nacherbschaft, Testamentsvollstreckung, die Beratung und Vertretung bei einer Erbauseinandersetzung, die Beratung bei Erbausschlagung oder die Beratung und Vertretung bei Nachlassüberschuldung und Nachlasshaftung geht.

Rechtsanwalt Hartmut Grundmann betreut Sie in allen Fragen rund um das Steuerstrafrecht. Beim Streit mit dem Finanzamt werden schon im Einspruchsverfahren viele Chancen verschenkt. Der Sachverhalt wird häufig nicht gründlich genug geklärt und zu viel Zeit auf das Heraussuchen vermeintlich einschlägiger Rechtsprechung verwendet. Eine intensive steuerjuristische Aufarbeitung im Vorfeld würde frühzeitig Chancen und Risiken offenlegen und eine Strategie für die weitere Vorgehensweise anbieten. Im Steuerstrafrecht gelten im Gegensatz zum sonstigen Strafrecht eine Vielzahl von speziellen Vorschriften und Besonderheiten. Eine professionelle Vertretung ist hier unbedingt geboten. Das Ziel ist oft die Vermeidung der Hauptverhandlung, soweit schon ein Ermittlungsverfahren läuft, ansonsten die Vermeidung des Straf- und Ermittlungsverfahrens überhaupt. Die strafbefreiende Selbstanzeige gilt als Königsweg zur Behebung von Problemen mit dem Steuerstrafrecht im Frühstadium. Die Steuerfahndung ist oft der dramatische Einstieg in ein Verfahren. Die Rechte gegenüber der Steuerfahndung sind häufig unbekannt. Die Verteidigung im Steuerstrafverfahren bedeutet immer auch die Klärung der Probleme im Steuerrecht, etwa bei einer Steuerschätzung. Des Weiteren umfasst die Beratung durch Herrn Grundmann beispielsweise Maßnahmen gegen Denunziation, bei Gefahr von anonymen Anzeigen Missgünstiger, außerdem



sogenannte “Windhundverfahren” oder die Beratung zum Amnestiegesetz (StraBEG) und zu den Folgen fehlerhafter Anträge.



Kanzleiprofil

Götz von Glasenapp

Kanzlei Grundmann

■ Kommunikation

Hohe Str. 1, 25524 Itzehoe, Deutschland

Tel.: +49 (4821) 5081+5082, Fax: +49 (4821) 5897

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-grundmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3992.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Insolvenzrecht, Mietrecht, Strafrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Götz von Glasenapp wurde 1968 in Pinneberg geboren. Er studierte an der Universität Hamburg Rechtswissenschaften. Seinen Dienst als Rechtsreferendar absolvierte er in Schleswig-Holstein. Herr von Glasenapp ist seit 1998 als Rechtsanwalt zugelassen und seit 2002 für die Kanzlei Grundmann tätig. Rechtsanwalt von Glasenapp spricht fließend Englisch. Er ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Götz von Glasenapp berät und vertritt seine Mandanten im Mietrecht, Strafrecht, Versicherungsrecht und Werkvertragsrecht. Dabei fasziniert ihn besonders die Möglichkeit, sich ganz für die Belange seiner Mandanten einsetzen zu können.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so etwa Diebstahl oder Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, zum Beispiel Raub, Totschlag oder Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Denn auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es dann, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Im Strafrecht ist Herr von Glasenapp auch



als Pflichtverteidiger tätig.

Rechtsanwalt Götz von Glasenapp übernimmt in der Kanzlei Grundmann Ihre Mandate aus dem Mietrecht. Dabei vertritt er Mieter und Vermieter in allen mietrechtlichen Angelegenheiten. Im Mietrecht stehen Fragen im Zusammenhang mit Kündigung, deren Durchsetzung oder Abwehr, Schadensersatzforderung und Mieterhöhung oder auch Mietminderung im Vordergrund. Dies gilt gleichermaßen für das Wohnraummietrecht wie für das Geschäftsräummietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Der Vermieter entpuppt sich als kaum erträglicher Erbsenzähler, die Mieter sind in Wirklichkeit ungehobelte und laute Zeitgenossen. Ein Mietverhältnis kann auf dieser Basis keinen Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mangel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfristen, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Herr von Glasenapp berät und vertritt Sie professionell und engagiert in allen Bereichen des Mietrechts vom Abschluss des Mietvertrages bis zur Kündigung und zum Räumungsprozess.

Das Versicherungsrecht ist hauptsächlich Vertragsrecht. Eine Versicherung wird als Vertrag zwischen denen am Versicherungsvertrag Beteiligten abgeschlossen. Ob Sie nach einem Verkehrsunfall Regulierungshilfe benötigen, aus privater oder betrieblicher Haftpflichtversicherung Ansprüche geltend machen oder Ihre Reiserücktrittsversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung oder private Krankenversicherung nicht zahlen will, Rechtsanwalt von Glasenapp steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Auch mit Verfahren im Schadensersatzrecht ist Herr von Glasenapp bestens vertraut. So macht er zum Beispiel bei Verletzungen vertraglicher Hauptpflichten oder Nebenpflichten, bei einer Beschädigung von Eigentum oder bei Vertragsverletzungen Schadensersatzanspruch für Sie geltend.

Das Werkvertragsrecht regelt sämtliche Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Herstellung eines Werkes stehen (beispielsweise Handwerkerleistungen oder geistige Werke). Die Hauptstreitpunkte im Werkvertragsrecht sind regelmäßig ein Mangel des Werkes oder der Preis. Sollte es nötig sein, werden Ihre Interessen durch Rechtsanwalt von Glasenapp selbstverständlich auch gerichtlich vertreten.